

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Juni 2023 • Ausgabe: 6/2023

Blick Richtung Schänitz



Nächster Erscheinungstermin:
30. Juni 2023
Nächster Redaktionsschluss:
18. Juni 2023

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-25
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur
 Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 46. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 08. Juni 2023, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de
 Nossen, den 18.05.2023


 Christian Bartusch
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Informationen für die Eltern unserer Schulanfänger und Viertklässler betreffend Kündigungsfristen, Schulanfänger, Abgänge und Gebühren in den Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie noch einmal auf das Ende der Betreuungszeit, die Kündigungsfristen und Abgänge aus den Kindereinrichtungen (z.B. bei Schulanfang) und die damit zusammenhängenden Gebühren gemäß unseren Satzungen hinweisen:

1. Ende der Kindergartenzeit

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015 gilt: Für Kindergartenkinder endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Schuleintritt. Eine frühere Beendigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform und muss vier Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

2. Ende der Hortzeit

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015 gilt: Für Hortkinder der 4. Klasse endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Ferienende. Für Hortkinder, welche zum Sommerferienbeginn den Hort verlassen oder im Laufe des Jahres ausscheiden, muss eine schriftliche Kündigung 4 Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen jeder angefangene Monat kostenpflichtig ist und somit die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge erst mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besucht endet bzw. zum Ende der Kündigungsfrist (siehe auch § 2 Abs. 2 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege). Das heißt, wenn Sie den Hortplatz nicht vorzeitig kündigen, wird der gesamte Monatsbeitrag für August berechnet.

3. Schließzeiten

Während der Schließzeiten (§ 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen) ist in besonderen Bedarfsfällen die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Nossen möglich. Der Bedarf ist glaubhaft nachzuweisen. Eine zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung führt nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Für das Jahr 2023 ist die Schließzeit vom 24.07.2023 bis 04.08.2023 (3. und 4. Ferienwoche).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gern persönlich zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den Telefonnummern 035242/434 443 oder 035242/434 444 oder Sie schreiben eine E-Mail mit Ihren Fragen an: m.brucke@nossen.de oder r.menzel@nossen.de. Ebenfalls können Sie sich gern an unsere Einrichtungsleiterinnen wenden.

Stadtverwaltung Nossen
 SG Jugend/Bildung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

■ Aus dem Stadtrat

Am 11.05.2023 tagte der Stadtrat im Kulturraum Ziegenhain. Auf der Tagesordnung stand unter anderem der Auslegungs- und Billigungsbeschluss für das Gewerbegebiet Eula. Mit dieser Planung, zu der sich der Stadtrat mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Mai 2022 und dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan im Juli 2022 bekannt hat, befasste sich der Rat zuletzt in der März Sitzung. Damals stand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Tagesordnung, die durch die Anwohner regen genutzt wurde, um insbesondere das Thema des Immissionsschutzes zu hinterfragen. Damals wurde seitens der Nachbarn angeregt, anstelle eines Gewerbegebiets ein Mischgebiet zu planen. Dies ist aufgrund der fehlenden Mischung der Nutzungsarten im sehr kleinen Plangebiet, welche lediglich einen bereits bestehenden Gartenbaubetrieb umfasst, nicht möglich. Jedoch wurde der in der Maisitzung vorgelegte Planentwurf dergestalt verändert, dass nunmehr ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festgesetzt wird, dessen Nutzungsart und -umfang auf jenes eines Mischgebiets beschränkt wird. Somit wird das von den Anwohnern angeregte Ziel auf eine rechtskonforme Art verwirklicht. Neben einer kleineren Anpassung des Planungsgreifbs beinhaltet der Entwurf keine Änderungen zum Vorentwurf und wurde durch den Stadtrat gebilligt. Im nächsten Schritt erfolgt die Auslegung des Entwurfs und die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (spricht: Fachbehörden).

Weiterhin stellte die Regionalmanagerin des Klosterbezirks Altzella Steffi Möller die Eckpunkte der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 vor. Bereits am 01.03. wurde der Klosterbezirk (wie auch die Lommatzscher Pflege) erneut zur Leader-Region ernannt. In dem vierjährigen Zeitraum wird dem Klosterbezirk ein Förderbetrag von knapp 7 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Davon werden 30% für kommunale Projekte ausgereicht, was ca. 230 TEUR je Kommune entspricht. Die übrigen Mittel fließen zu einem geringen Anteil in Projekte, die von der Leader-Aktionsgruppe direkt realisiert werden und zum größten Teil an den privaten Bereich (z.B. Vereine, Unternehmen etc.). Damit ist der Klosterbezirk auch in den kommenden Jahren wieder mit nicht unerheblichen Mitteln ausgestattet (wenn auch etwas weniger als in der vorangegangenen Periode). Allerdings wird in den kommenden Jahren nur ein vergleichsweise geringer Anteil in kommunale Projekte fließen. Danken möchte ich dem Regionalmanagement im Klosterbezirk und der Lommatzscher Pflege für die stets zielorientierte und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bereits im Februar hat der Stadtrat die Zweckvereinbarung mit der Stadt Lommatzscher über die zeitweilige Vertretung in unserem Standesamt beschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarung bestellte der Rat nun-

mehr die beiden Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzscher, Frau Müller und Frau Pinkert, für Fälle der Abwesenheitsvertretung zu Standesbeamtinnen der Stadt Nossen. Diese Regelung soll bis zur Wiederkehr unserer stellvertretenden Standesbeamtin gelebt werden und hat sich bereits vor zwei Jahren in einer vergleichbaren Situation bewährt. Ich danke der Stadt Lommatzscher und insbesondere den beiden Kolleginnen für die Unterstützung.

Weiterhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung einen Befreiungsantrag zu einem Bauantrag sowie die Einziehung der Straße „Ahornweg“ behandelt und beschlossen.

■ Vielfältige Veranstaltungen im Stadtgebiet

In den letzten Wochen konnten wir in Nossen die verschiedensten Veranstaltungen erleben. Ein herzlicher Dank geht an alle, die die verschiedenen Maifeste organisiert und durchgeführt haben. In Nossen kam beim Stellen des Maibaums die neue Drehleiter der Stadtfeuerwehr Nossen zum Einsatz, sodass viele Bürgerinnen und Bürger das Fahrzeug erstmals in Aktion sahen. Die anschließende Maifeier auf dem Steinbusch war ebenso gut besucht, wie bereits am Abend zuvor der Tanz in den Mai. Ein besonderer Dank geht an den Gewerbeverein Nossen erleben e.V. In Starbach lud die Ortsfeuerwehr zur Maifeier an das Gerätehaus und konnte sich über viele Besucherinnen und Besucher freuen. In unserem Ortsteil Leuben organisierte der Dorfklub wieder traditionell das Stellen des Maibaums.

Auf Einladung unserer Dr.-Eberle-Oberschule durfte ich am 11.05. den Lauf mit Herz auf dem Muldentalsportplatz eröffnen. Mit dem Lauf mit Herz hat sich an unserer Oberschule eine Tradition etabliert. Hier wird sportliche Aktivität verbunden mit einer weiteren guten Tat, nämlich der Förderung gemeinwohlorientierter Initiativen. Mit der Mitteldeutschen Krebsforschung und dem Brückenschlag Sachsen-Tansania werden hier zwei Träger gefördert, die seit vielen Jahren erfolgreich Not lindern und Perspektiven schaffen. Für dieses verlässliche Engagement möchte ich den beiden Initiativen auf das Herzlichste danken. Ein weiterer Dank gilt allen Organisatoren, die den Lauf nunmehr zum 15. Mal auf die Beine gestellt haben, allen voran unserer Oberschule und dem Förderverein, sowie an alle Teilnehmer und Sponsoren.

Die Nossener Lesenacht hat sich als einer der kulturellen Höhepunkte in unserer Stadt etabliert. Auch dieses Jahr zog es wieder unzählige Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Gäste, an die insgesamt 20 Leseorte. Auch unser Rathaus war am 12. Mai zu dieser Veranstaltung traditionell vertreten. Im Ratssaal nahm ich Sie mit auf eine Reise in die Zeiten des Kurfürstentums Sachsen. Bereits am Nachmittag durfte ich auf Einladung des KuNo e.V. die Veranstaltung anlässlich der Kinderlesungen eröffnen. Auch diese waren wie-

der gut besucht. An insgesamt sechs Stationen, darunter auch unsere Feuerwehr und Stadtbibliothek, konnten die Jüngsten wieder in spannende Geschichten eintauchen.

Den Höhepunkt des Abends bildete wieder die Abschlusslesung im Sachsenhof zu der nochmals Peter Flache eingeladen wurde. Ich möchte dem KuNo e.V. für die Organisation der Lesenacht herzlich danken, ebenso den Leserinnen und Lesern sowie Gastgeberinnen an den verschiedenen Lesestationen und natürlich allen Unterstützern.

Am Himmelfahrtstag durfte ich gemeinsam mit dem MJV das Blues & Rock-Festival im Kloster Altzella eröffnen. Bei überwiegend sonnigem Wetter war das Festgelände gut besucht. Die Organisatoren haben wieder für ein tolles internationales Line Up auf den beiden Bühnen gesorgt. Nunmehr zum 21. Mal lockte das Festival Besucherinnen und Besucher aus dem ganzen Land nach Altzella. In der Musikszene hat sich Altzella schon lange als feste Größe etabliert. Dahinter steckt ein Kraftakt der ehrenamtlichen Akteure und ein großartiger Beitrag zur Jugendarbeit in unserer Region. Hierfür ein ganz herzlicher Dank an den MJV, den Klosterbezirk Altzella, den Klosterpark Altzella und alle Sponsoren und Unterstützer.

■ 75 Jahre Fortuna Leuben

Vom 17. bis 20.05.2023 feierte der SV Fortuna Leuben sein 75. Vereinsjubiläum. Am Samstagabend konnte ich bei der Festveranstaltung vorbeischauen und offizielle wie persönliche Grüße zum Jubiläum überbringen. Ein 75. Jubiläum ist ein bemerkenswerter Meilenstein, der die Ausdauer, den Zusammenhalt und den Erfolg des Vereins über viele Generationen hinweg widerspiegelt. Seit Jahrzehnten ist die Fortuna aus Leuben nicht wegzudenken und hat eine feste Verankerung in der Gemeinschaft gefunden.

Besonders stolz kann die Fortuna auf ihre auf ihre Kinder- und Jugendarbeit sein, die den Grundstein für die sportliche Zukunft des Vereins legt. Hier werden nicht nur sportliches Können gefördert, sondern auch Persönlichkeiten geformt und wichtige Lebenskompetenzen vermittelt. Die Betreuer und Trainer leisten eine hervorragende Arbeit, um den jungen Menschen eine positive Erfahrung im Sport zu ermöglichen.

Ich möchte allen Aktiven des Vereins und allen Unterstützern für die langjährige Arbeit danken und wünsche dem Verein alles Gute für die nächsten 75 Jahre.

Wie sie sehen, war im Mai viel los in unserer Stadt. Auch in den nächsten Monaten laden insbesondere unsere Vereine und Initiativen zu zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen ein. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf das Landschaftstheaterprojekt, dass seine Premiere im Juni mit der Aufführung im Schlossgraben feiern wird. Der Vorverkauf der Karten für die insgesamt fünf Aufführungen zwischen dem 23. Juni und 01. Juli hat im Mai begonnen. Die Tickets erhalten Sie im Schreibwarengeschäft Thäter auf dem Markt.

Der Bürgermeister informiert

Der Landrat und die Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister des Landkreises Meißen

Ein Weckruf!

Die kommunale Selbstverwaltung ist keine nette Zugabe, sondern Fundament unseres Landes – eine auskömmliche Kommunalfinanzierung eine verfassungsrechtliche Pflicht!

Im Ergebnis der friedlichen Revolution 1989 und der nachfolgenden deutschen Wiedervereinigung 1990 wurde die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen neu etabliert und verfassungsrechtlich (Artikel 84) verankert.

Die neu gewonnene bürgerschaftliche Selbstverwaltung finanziell unterstützt durch das Land, den beispiellosen Kraftakt des bundesdeutschen Solidarpaktes sowie durch die Europäische Union war das Unterpfand, dass in den vergangenen mehr als 30 Jahren die einst weitgehend marode kommunale Infrastruktur durchgreifend erneuert und erweitert werden konnte, dass die Städte und Dörfer ein lebendiges und sich wirtschaftlich aufstrebendes Stück Heimat wurden. Ohne dies wäre es Sachsen nicht möglich gewesen, sich einen so anerkannten Platz unter den deutschen Bundesländern zu erarbeiten.

Daraus erwächst jedoch auch die Verpflichtung, das solidarisch Erschaffene zu bewahren und weiterzuentwickeln, anstatt es dem schrittweisen Verfall preiszugeben!

In § 89 Abs. 1 SächsGemO ist daher zu Recht die kommunale Verpflichtung festgeschrieben, das kommunale Vermögen ungeschmälert zu erhalten. Durch die Erosion der kommunalen

Finanzausstattung sind die Kommunen dazu jedoch immer weniger in der Lage. Von einem Gestalten der örtlichen Gemeinschaft bleibt mehr und mehr nur noch ein Verwalten, selbst dies wird jedoch immer weniger möglich.

Das fatale Zusammenspiel einer fehlenden Konnexitätsklausel auf Bundesebene mit dem rein statischen Mehrbelastungsausgleich auf Landesebene (Artikel 85 SächsVerf) zehren das finanzielle Fundament der Kommunen durch immer neue Aufgabenübertragungen und -erweiterungen mehr und mehr auf. Hinzu kommen nahezu unerschöpfliche bürokratische Standards und Verpflichtungen.

Die Kommunen sind aktuell nicht einmal mehr in der Lage, die Nettoabschreibungen, d. h. die Abschreibungen nach Abzug des Fördermittelanteils, zu erwirtschaften. Der Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des kommunalen Vermögens wird immer größer, was mehr und mehr vor Ort sieht – und spürbar wird. Kaschiert wird dies teilweise noch durch tendenziell ebenfalls sinkende Fördermittel. Doch dies untergräbt in wachsendem Maße die kommunale Selbstverwaltung, indem die „goldenen Zügel“ von Land und Bund bestimmen, welches kommunale Vermögen erhaltenswert ist und welches nicht. Kommunale Selbstverwaltung – Fehlanzeige! In der Folge sind immer weniger Bürgerinnen und Bürger bereit, sich angesichts der schwindenden örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort aktiv einzubringen.

Die aktuelle sächsische Regierungskoalition aus CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD hat diese Fehlentwicklung in ihren Koalitionsver-



handlungen aufgegriffen und in ihrem Koalitionsvertrag u. a. festgeschrieben:

„Die Stärkung unserer Kommunen ist ein zentrales Anliegen der Koalitionsparteien. So wollen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken, indem wir Städten und Gemeinden eine stabile, planbare und deutlich bessere finanzielle Grundausstattung geben.“ (Seite 129, Rn. 6259 ff.) Ziel war es dabei, den kommunalen Anteil am sächsischen Landeshaushalt auf 35 Prozent zu erhöhen.

Doch passiert ist das Gegenteil. Betrag der kommunale Anteil am Staatshaushalt im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2020 noch etwa 34 Prozent, so liegt er im aktuellen Haushaltsjahr nur noch knapp über 33 Prozent und soll im kommenden Jahr sogar darunter absinken. Bei einem jährlichen Volumen des Landeshaushaltes von über 24 Mrd. Euro macht ein Prozentpunkt jährlich 240 Millionen Euro aus. Geld, welches den Kommunen entgegen der Zusage des Koalitionsvertrages vorenthalten wird, Jahr für Jahr. So kann und darf es nicht weiter gehen!

Es kann und darf nicht sein, dass das in den vergangenen mehr als 30 Jahren erwirtschaftete dem schrittweisen Verfall preisgegeben wird! Es kann und darf nicht sein, dass die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung weiter finanziell ausgehöhlt wird!

Es kann und darf nicht sein, dass die Kommunen zur Aufgabenerfüllung in Kreditfinanzierungen oder gar in Kassenkrediten gezwungen werden und damit die Lasten den kommenden Generationen aufgebürdet werden! So kann und darf es nicht weiter gehen!

Ohne leistungsfähige sächsische Kommunen, die finanziell in der Lage sind die örtliche Gemeinschaft mit ihren Bürgerinnen und Bürgern eigenverantwortlich gestalten zu können, wird es keine erfolgreiche Zukunft Sachsens geben!

Dieser Weckruf darf nicht ungehört verhallen!

Meißen, den 13.04.2023

Ralf Hänsel
Landrat Ralf Hänsel
Landkreis Meißen

Thomas Schubert
OBM Thomas Schubert
Große Kreisstadt Coswig

Carola Balk
BM'in Carola Balk
Gemeinde Diera-Zehren

Falk Hentschel
BM Falk Hentschel
Gemeinde Ebersbach

Lutz Thiernig
BM Lutz Thiernig
Gemeinde Glaubitz

Enrico Münch
BM Enrico Münch
Gemeinde Gröditz

Sven Mißbach
OBM Dr. Sven Mißbach
Große Kreisstadt Großenhain

Conrad Seifert
BM Conrad Seifert
Gemeinde Hirschstein

Frank Müller
BM Frank Müller
Gemeinde Käbschütztal

Mirko Räßel
BM Mirko Räßel
Gemeinde Klipphausen

René Venus
BM René Venus
Gemeinde Lampertswalde

Anita Maas
BM'in Dr. Anita Maas
Stadt Lommatzsch

Olaf Raschke
OBM Olaf Raschke
Große Kreisstadt Meißen

Jörg Hänisch
BM Jörg Hänisch
Gemeinde Moritzburg

Thomas Claus
BM Thomas Claus
Gemeinde Niederau

Christian Bartusch
BM Christian Bartusch
Stadt Nossen

Andrea Beger
BM'in Andrea Beger
Gemeinde Nünchritz

Mariusz Gajewi
BM'in Mariusz Gajewi
Gemeinde Priestewitz

Bert Wendsche
OBM Bert Wendsche
Große Kreisstadt Radebeul

Michaela Ritter
BM'in Michaela Ritter
Stadt Radeburg

Mario Müller
OBM Mario Müller
Große Kreisstadt Riesa

Bernd Schuster
BM Bernd Schuster
Gemeinde Röderau

Falk Lindenau
BM Falk Lindenau
Gemeinde Schönfeld

Dirk Zschöke
BM Dirk Zschöke
Gemeinde Stauchitz

Jörg Jeromin
BM Jörg Jeromin
Gemeinde Strehla

Dirk Mocker
BM Dirk Mocker
Gemeinde Thiendorf

Stefan Zerkner
BM Stefan Zerkner
Gemeinde Weinböhlen

Rico Weser
BM Rico Weser
Gemeinde Wülknitz

Mirko Pollmer
BM Dr. Mirko Pollmer
Gemeinde Zeithain

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 44. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 13. April 2023 Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:02 Uhr | Ende: 20.39 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 15

Davon entschuldigt: Herr Post, Herr Simank, Herr Pohla, Herr Naumann
Herr Vilcsko, Herr Lantzsck, Frau Haubold

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt

Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt – entschuldigt

Frau Reichardt – Amtsleiterin Hauptamt

Frau Hädel – Vertreterin Amtsleiterin Finanzen – entschuldigt

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 44. Ratssitzung.

Herr Bartusch stellt fest, dass 16 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Einladung wurde am 04.04.2023 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) hochgeladen. Der Stadtrat wurde form- und fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.

Herr Bartusch informiert, dass der TOP 9 der heutigen Tagesordnung mangels Vorlagen entfällt. Weiterhin informiert der Bürgermeister über im nichtöffentlichen Teil der März-Sitzung gefasste Beschlüsse:

- Beschluss zur Höhergruppierung einer Mitarbeiterin (Leiterin Kita Land)
- Beschluss zur Höhergruppierung einer Mitarbeiterin (stellv. Leiterin Kita Land)
- Stundungsantrag Kaufpreiszahlung, Pacht
- zwei Stundungsanträge Gewerbesteuer.

TOP 2 – Protokollkontrolle März 2023

Das Protokoll der Ratssitzung März liegt den Stadträten vor und wurde im Ratsinformationssystem (RIS) am 06.04.2023 hochgeladen. Es gibt keine Änderungswünsche. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei Stadträten, die in der letzten Sitzung anwesend waren, unterschrieben.

TOP 3 – Bürgerfragezeit

Herr Gerstmann – Projekt Straßenbau Steinberg, Eula

Im Zuge der Erneuerung der Straße nach den Bauarbeiten am Steinberg wurden Teilflächen der Privatgrundstücke ohne Zustimmung der Eigentümer mit erneuert. Von Seiten der Stadt wurde angeboten, diese Flächen zu erwerben. Im Jahr 2022 fand bereits eine Vermessung statt. Gibt es dazu neue Informationen?

- Herr Bartusch nimmt die Anfrage zur Klärung mit. Herr Gerstmann erhält eine Antwort zur Zeitschiene per E-Mail.

Frau Anne Stiller – Raum des ehem. JC Rhäsa im Gebäude Kita Rhäsa

Der Raum steht seit der Auflösung des Jugendclubs Rhäsa leer. Eine vollumfängliche Nutzung durch die Kita ist aufgrund der hohen Auflagen aktuell nicht möglich. Frau Stiller fragt an, ob der Raum zeitweilig für die Kita nutzbar wäre, z. B. für die Vorschule zum Basteln oder für die Musikschule. Die Gruppendichte in den Kita-Gruppen könnte damit etwas entspannt werden.

- Herr Bartusch antwortet, dass dieser Leerstand auch Thema in der Verwaltung ist. Vor ca. einem Jahr wurde versucht, eine dauerhafte Nutzung für die Kita zu organisieren. Dies ist leider an den angesprochenen Auflagen gescheitert. Es soll Gespräche mit der Einrichtungsleitung geben, wie der Raum genutzt werden könnte.
- Frau Stiller hinterfragt die Zeitschiene.
- Herr Bartusch teilt mit, dass diese von der möglichen Nutzungsart abhängig ist. Die Verwaltung möchte bis zum Sommer eine Nutzung organisieren.

Frau Anne Stiller – Ehemalige Einrichtung der Kita Ilkendorf

Frau Stiller möchte wissen, ob die Einrichtungsgegenstände noch vorhanden und eventuell nutzbar sind.

- Herr Bartusch nimmt die Anfrage mit. Es wird in der Verwaltung geklärt und mitgeteilt, ob die Einrichtung noch vorhanden ist.

Herr Schwarze – Baustelle ehemalige Puppenfabrik

Das Areal ist eine bekannte Großbaustelle gewesen. Aktuell sind keine Bautätigkeiten zu erkennen, die Baustelle ist sauber beräumt. Wie ist hier der Stand der Dinge?

- Herr Bartusch stimmt zu, dass seit vielen Monaten keine Bautätigkeit zu verzeichnen ist. Das Projekt ist aber nicht beendet. In der kommenden Woche gibt es einen Termin mit den Investoren zum weiteren Verlauf.

Herr Schwarze – Steinbuschstraße

Die Straße ist von beiden Seiten mit vielen Schildern versehen und damit sehr sicher gemacht. Autos sollten dort nicht mehr durchfahren. Es war die Aufstellung eines Pollers angedacht, nun wurden 2 Schwellen verbaut, wer hat das veranlasst?

- Herr Bartusch antwortet, die verkehrsrechtliche Anordnung kam von der Verwaltung. Es gibt dort Nutzungskonflikte, die Beachtung finden müssen. Tempolimits wurden leider nicht eingehalten und jede Version, die Straße zu sichern, hat Nachteile. Zum einen müssen Entsorgungsfahrzeuge, Rettungs- und Winterdienst die Straße befahren können, zum anderen nutzen Schulkinder die Straße ohne Fußweg zur Schule. Aus diesem Grund fiel die Entscheidung auf die Schweller um die Durchfahrtsgeschwindigkeit zu senken.
- Herr Schwarze führt an, dass die Schweller weit in die Straße hineingesetzt wurden, diese müssten jeweils weiter am Beginn der Straße sein.
- Herr Bartusch informiert, dass die Anordnung der Schweller nach Prüfung durch die Verkehrsbehörde erfolgte. Der Hintergrund für die weiter innen verbauten Schweller ist, die Geschwindigkeit herab zu setzen.

Herr Schwarze – Tempo 30 auf dem Markt

Er hat beobachtet, dass viele Fahrzeuge, darunter auch schwere LKW, die Beschilderung Tempo 30 in Höhe des Rathauses ignorieren und sehr rasant über den Markt fahren. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sollte besser in der Höhe des Parkplatzes grüner Weg aufgestellt werden. Dies würde auch das Herausfahren aus der Stoppstraße am Parkplatz grüner Weg (B175) erleichtern und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge wäre auf dem Markt nicht mehr so hoch.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Begrenzung Tempo 30 in der Vergangenheit bereits auf Höhe des Parkplatzes grüner Weg stand. Aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung wurde das Schild an den oberen Markteingang versetzt. Da es sich hier um eine Bundesstraße handelt, kann die Verwaltung die Beschilderung nicht ändern.

Herr Gerstmann – Bescheide zur Niederschlagsgebühr

Nach Rücksprache mit Herrn Wagner ist Herrn Gerstmann bekannt, dass es viele Widersprüche zu den Bescheiden gab. Wann ist mit der Zusendung eines entsprechenden Bescheides zu rechnen?

- Herr Bartusch teilt mit, dass die meisten Bescheide bereits von einigen Wochen versendet worden sind. Für den Fall, dass Herr Gerstmann in Widerspruch gegangen ist, muss recherchiert werden, wie der Bearbeitungsstand ist. Die Anfrage wird mitgenommen.

Herr Gerstmann spricht ein Gerücht an, welches in den sozialen Medien kursiert, nachdem die Stadt Nossen den hohen Betrag von 200.000 € für die Ukraine-Hilfe gezahlt hätte. Stimmt das?

- Herr Bartusch verneint. Diesem Gerücht, welches er heute zum ersten Mal hört, fehlt jegliche Substanz.

19:20 Uhr Stadträtin Haubold betritt den Saal

Stadtrat Nowack bezieht sich auf die Sperrung des Siebenlehner Weges in Höhe der Haus-Nr. 7 vor Ostern wegen der Baustelle auf dem Höhenweg. Die Sperrung führte dazu, dass die BürgerInnen vom Bergweg nicht mehr an ihre Häuser kamen. Die Zufahrt zum Bergweg ist nur 1,80 m breit, da passt kaum ein Auto durch. Die Beschilderungen der

Öffentliche Bekanntmachungen

anderen Zufahrten verbieten die Einfahrt. Hier muss eine praktikable Lösung gefunden werden, bevor die nächste Sperrung kommt.

- Herr Bartusch nimmt den Hinweis mit, die Beschilderung wird geprüft.

Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt, wie es mit der Fußgängerbrücke über die Mulde am Gymnasium weiter geht? Ist es richtig, dass die Eisenkonstruktion abgestrahlt werden muss?

- Herr Bartusch antwortet, der genaue Aufwandsbedarf ist noch nicht bekannt. Ursprünglich sollte der Bauhof den Belag sanieren. Höhere Kosten sollten über das Regionalbudget gedeckt werden. Stand jetzt bedarf der Sanierungsumfang ca. 250.000 €, was im Haushaltsplan nicht abgebildet ist. Der Zeitpunkt der Sanierung ist daher ungewiss.

Stadtrat Weser stellt die gleiche Frage zum Stand der Brücke „Schwarzer Weg“ in Leuben. Die Sanierung dieser Brücke sollte nicht in Vergessenheit geraten.

- Herr Bartusch informiert, die Sanierungslage bei dieser Brücke ist ähnlich der im Stadtgebiet. Die Kostenschätzung hat bereits 2018 ca. 130.000 € ergeben bei einem gleichkommenden Leistungsbild. Ziel ist es, mittelfristig Fördermittel für die Sanierung zu akquirieren.

Stadtrat Nowack fragt zum jeweiligen Stand der Gewerbegebiete (GG) Nossen-Süd und Deutschenbora. Welches Gewerbe wird in Deutschenbora angesiedelt?

- Herr Bartusch antwortet zum GG Nossen-Süd, dass im Juli 2022 der Beschluss gefasst wurde, an der Autobahn A4 ein GG zu errichten. Aktuell erstellt ein Planungsbüro einen Entwurf, der in naher Zukunft, evtl. im nächsten, spätestens übernächsten Technischen Ausschuss (TA) den Räten vorgestellt werden kann.

Für das GG Deutschenbora wurde eine Bauvoranfrage im Technischen Ausschuss behandelt. Es handelt sich um einen Elektronik-Großhandel. Dazu gibt es Verhandlungen mit dem LRA Meißen, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Logistiker handelt, oder nicht. Es handelt sich nach wie vor um jene Ansiedlung, die dem Stadtrat bereits im Vorfeld des Beschlusses über den Bebauungsplan vorgestellt wurde. Die Erschließung des Gebietes nach Kenntnisstand der Verwaltung für den Verlauf des Jahres 2023 geplant.

Stadträtin Haas wurde in Raußlitz bezüglich der entfernten Bäume am Sportplatz angesprochen. Laut Aussage der Stadtverwaltung an den Bürger ist eine Baumpflanzung für den Herbst vorgesehen. Der Bürger möchte wissen, warum die Pflanzung nicht jetzt im Frühjahr passiert.

- Herr Bartusch nimmt die Anfrage zur Klärung mit.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anmerkungen aus der Bürgerschaft. Herr Bartusch schließt den TOP 3.

**TOP 4 – Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben
Vergabe von Bauleistungen zum Los 5 – Elektroinstallation**

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission erfolgte am 15.3.2023. Vier Firmen wurden angefragt, drei Angebote gingen ein.

Bieter 1 33.501,52 €
Bieter 2 39.078,71 €
Bieter 3 45.330,69 €

Kostenberechnung zum FöMi – Antrag: 28.217,40 €
Verpreistes LV: 29.545,86 €

Zum TA im Oktober 2022 wurde ein Beschluss zum vorzeitigen Baubeginn gefasst. Der Zuwendungsbescheid zur Maßnahme wurde am 29.11.2022 bewilligt. Das Vorhaben ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes durchzuführen. Dieser endet am 30.10.2023.

In seiner Sitzung am 21.03.2023 hat der Technische Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung zum Vergabebeschluss abgelehnt. Gegen diese Entscheidung hat der Bürgermeister nach eingehender Prüfung der praktischen und rechtlichen Folgen wegen Nachteiligkeit für die Stadt Nossen i. S. d. § 52 Abs. 2, 3 SächsGemO mit Schreiben vom

28.03.2023, in der korrigierten Fassung vom 31.03.2023, widersprochen. Demgemäß erfolgen eine erneute Behandlung und Beschlussfassung im Stadtrat.

Stadtrat Thiel sieht in der Summe der Beschlüsse die Unterschiede zwischen Ausschreibung und Angeboten. Er schlägt vor, den tatsächlichen Stand der Kostenüberschüsse fest zu machen um festzustellen, wie hoch die Gesamtkosten werden.

- Herr Bartusch antwortet, die Kosten liegen aktuell ca. 30.000 € über der Kalkulation. Zusätzliche Kosten von ca. 30.000 € verursacht ein Ansatz für die Wärmeverbunddämmung, der vorab nicht eingerechnet war, aber auf Dauer wirtschaftlicher ist. Es muss geprüft werden, ob eine Mittelumverteilung erfolgen muss.
- Stadtrat Thiel möchte die Kostenaufstellungen zukünftig parallel zu den Beschlussvorlagen erhalten. Herr Bartusch bestätigt dies.

Stadtrat Weinhold fragt nach der geplanten Gesamtsumme des Projektes.

- Herr Bartusch informiert über einen Kostenaufwand von reichlich 400.000 €.

Die Stadträte beschließen, die Bauleistungen für das Los 5 – Elektrotechnik zur Teilsanierung MZH Leuben mit 33.501,52 € an die Firma Elektro Roßwein GmbH aus Roßwein zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 2023-BA-0020-1
Abstimmung: 17 Fürstimmen**

**TOP 5 – Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben
Vergabe von Bauleistungen zum Los 1 – Bauhauptarbeiten**

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden 6 geeignete Baufirmen angefragt. Vier Baufirmen wurden auf Eignung geprüft und erhielten die Ausschreibungsunterlagen. Zur Submission lagen zwei Angebote vor.

Bieter 1 142.672,65 €
Bieter 2 117.845,74 € (inkl. 2 % Nachlass)

Kostenberechnung zum FöMi – Antrag: 84.973,32 €
Kostenberechnung WDVS: 28.499,31 €
113.472,63 €
Verpreistes LV inkl. WDVS: 117.507,95 €

Zum Technischen Ausschuss im Oktober 2022 wurde ein Beschluss zum vorzeitigen Baubeginn gefasst. Der Zuwendungsbescheid zur Maßnahme wurde am 29.11.2022 bewilligt. Das Vorhaben ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes durchzuführen. Dieser endet am 30.10.2023. Für die energetische Sanierung ist parallel eine Fördermöglichkeit gesucht worden. Bis dahin sollte eine Innendämmung überbrücken. Da der Zeitpunkt einer Fördermöglichkeit nicht beziffert werden kann, hat sich die Stadt Nossen für die Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) an der Fassade des Funktionsbereiches entschieden.

Die Stadträte beschließen, die Bauleistungen für das Los 1 – Bauhauptarbeiten zur Teilsanierung MZH Leuben mit 117.845,74 € an die Firma Löwe & Schulz Bauunternehmung GmbH aus Lommatzsch zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 2023-BA-0025
Abstimmung: 17 Fürstimmen**

**TOP 6 – Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben
Vergabe von Bauleistungen zum Los 2 – Sanitärinstallation**

Dazu wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden vier Firmen angefragt. An zwei Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen versandt. Zur Submission lag ein Angebot vor:

Haustechnik Jens Kohl 51.314,47 €

Kostenberechnung zum FöMi – Antrag: 25.597,74 €
Verpreistes LV: 35.234,76 €

Öffentliche Bekanntmachungen

Bei Prüfung des Angebotes ergab sich ein Materialanteil von 68 % an den Gesamtkosten, was den Kosten des verpreisten LV's entspricht.

Die Stadträte beschließen, die Bauleistungen für das Los 2 – Sanitärinstallation zur Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben mit 51.314,47 € an die Firma Haustechnik Jens Kohl aus Nossen zu vergeben.

Beschluss-Nr. 2023-BA-0033

Abstimmung: 16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme

TOP 7 – Nachtrag zur Anschaffung digitaler Tafeln für die Oberschule Nossen

Mit Beschluss vom 06.10.2022 beschloss der Stadtrat die Vergabe des Auftrags zur Lieferung und Einbau der digitalen Tafeln an die netzwert GmbH. Dem damaligen Auftragsumfang lag die durch den Stadtrat im Jahr 2020 beschlossene Konzeption zur Umsetzung des Digitalpakts an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen zugrunde. Für die Oberschule Nossen wurde in diesem Rahmen eine Anschaffung von 20 Tafeln vorgesehen. Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass die fünf bereits vor dem Digitalpakt in der Oberschule eingebauten digitalen Tafeln deutlichen Verschleiß zeigen. Eine ist bereits vollständig ausgefallen, für die übrigen ist dies perspektivisch zu befürchten. Aus diesem Grund sollen diese Tafeln ebenfalls ersetzt werden. Hierzu wurden Nachtragsangebote beim IT-Dienstleister im Umfang von insgesamt fünf weiteren Tafelsystemen angefragt. Neben Lieferung und Einbau umfasst die Leistung auch die Demontage und Entsorgung der Bestandstafeln.

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung sind im Haushalt im Rahmen der Gesamtmaßnahme verfügbar.

Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen wurden bisher folgende Leistungen durch den Stadtrat vergeben und Anschaffungen getätigt:

Beschluss Nr./ Datum	Gegenstand des Beschlusses	beauftragte Summe
180-10/20 vom 11.06.2020	Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschule Raußnitz – Datentechnik Elektrotechnik	61.354,57 €
421-21/21 vom 11.05.2021	Vergabe von Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz – gebündelte Beschaffung von Schulhardware	110.399,87 €
422-21/21 vom 11.05.2021	Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung in der Grundschule Nossen Los 3 Datentechnik und Elektrotechnik	127.391,32 €
492-24/21 vom 12.08.2021	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Vorziehen der für 2022 geplanten Investition Beschaffung Endgeräte)	
2021-HA-002 vom 10.12.2021	Vergabe von Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz – gebündelte Beschaffung von Endgeräten u. ä.	105.643,44 €
2022-HA-0043 vom 06.10.2022	Vergabe von Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz - gebündelte Beschaffung von digitalen Tafelsystemen u. ä.	219.000,46 €

Herr Bartusch informiert die Stadträte, dass 5 digitale Tafeln, die bereits in den Jahren 2016/217 verbaut worden sind, Defekte aufweisen und ebenfalls getauscht werden sollen. Dieser Austausch war vorab nicht vorgesehen. Aufgrund der Defekte und dem teilweisen Ausfall der Altgeräte ist der Austausch sinnvoll. Da der finanzielle Projektumfang nicht ganz ausgeschöpft ist, sind die Mittel für den Tausch dieser 5 Tafeln vorhanden. Ein Vorteil des Austausches ist weiterhin, dass dann alle digitalen Tafelsysteme auf dem gleichen Stand sind.

Stadträtin Haas gibt zu bedenken, dass die 5 genannten Tafeln 2016/2017 geplant wurden und vielleicht in 2018 verbaut wurden. Ein Austausch aller 5 Jahre ist eine Entwicklung, die nicht vertretbar ist. Es ist natürlich schön, in allen Zimmern die gleiche Ausstattung nutzen zu können. Aber wie ist die Abschreibungsfrist für eine Tafel, sollen aller 5 Jahre neue Tafeln gekauft werden?

- Herr Bartusch antwortet, die technische Entwicklung lässt hoffen, dass sich auch die Laufzeiten solcher Systeme verlängern. Wissen kann man das nicht, aber es soll durch den Digitalpakt an den Schulen ein Standard geschaffen werden. An einem „Tag X“ muss auch mit einer Erneuerung der Systeme gerechnet werden. Die Kommunen werden es nicht allein schaffen, diesen Standard zu halten. Dies muss zukünftig über Fördermittel geschafft werden. Die Frage zur Abschreibungsfrist wird mitgenommen und im Nachgang beantwortet.

Stadtrat Fritzsch möchte wissen, ob alle Tafeln aufgrund desselben Problems ausgefallen sind, wurde die Ursache geprüft? Und haben neue Tafeln evtl. das gleiche Problem?

- Frau Reichhardt antwortet, dass es sich bei den Altgeräten um ein anderes System handelt, dass mit den Neuanschaffungen technisch nicht vergleichbar ist. Zudem sind die auszutauschenden Tafelsysteme fragiler ausgelegt und haben dadurch in der Nutzung Schäden erlitten. Es wird davon ausgegangen, dass die neuen Systeme eine längere Laufzeit haben.

Stadtrat Frenzel-Arnhold findet es in Ordnung, dass die Schulen entsprechend ausgestattet werden. Aber wie wird der Unterricht z.B. bei Stromausfall geführt, oder wenn die Tafeln defekt sind? Die Kosten, die auf die Stadt zukommen, sind erheblich und es ist die Frage, ob immer Fördermittel zur Verfügung stehen?

- Herr Bartusch antwortet, die Unterrichtsmaterialien sind im Wandel in Richtung interaktive Systeme und werden in den Schulen intensiv eingesetzt. Wo es räumlich umsetzbar war, wurden nicht nur Tafeln, sondern Tafelsysteme eingesetzt, die auch mit entsprechenden Stiften beschrieben werden können. Damit wäre die „alte Variante“ eines Stifteinsatzes bei z.B. Stromausfall möglich.

Stadträtin Haas gibt den ökologischen Aspekt zu bedenken. Funktionierende Tafeln werden entfernt, weil diese eventuell ausfallen könnten und dafür werden neue Tafeln verbaut. Das sei ein Widerspruch.

- Herr Bartusch wiederholt, dass es bereits einige Ausfälle gab und aufgrund der Schadensbilder damit zu rechnen ist, dass weitere Ausfälle in naher Zukunft passieren. Die Geräte waren auch noch nicht so ausgereift wie die neu zu verbauenden Tafeln.

Stadtrat Wiesemann fragt nach, ob es richtig ist, dass die Tafeln jetzt beschafft werden müssen und die Mittel zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen?

- Herr Bartusch antwortet, dass noch abschließend zu prüfen ist, ob diese Beschaffungen durch die Mittel aus dem Digitalpakt flankiert werden können. Andernfalls geht die Beschaffung zu Lasten der aus dem städtischen Haushalt geplanten Eigenmittel, welche noch im ausreichenden Umfang verfügbar sind.

Stadtrat Weinhold fasst zusammen, dass es unumgänglich ist, in Zeiträumen von 5 bis 7 Jahren Technik austauschen zu müssen. Wenn Systemwechsel anliegen, müssen evtl. ebenfalls Geräte getauscht werden. Damit bleibt die Frage der Finanzierung für die Zukunft. Diese Kosten werden die Kommunen allein nicht stemmen können.

Die Stadträte beschließen einen Nachtrag zur Ersatzbeschaffung von fünf digitalen Tafelsystemen für die Oberschule Nossen zum bestehenden Vertrag mit der Firma netzwert GmbH aus Leipzig. Die Höhe des Nachtrags beläuft sich auf 32.659,55 € brutto.

Beschluss-Nr. 2023-HA-0009

**Abstimmung: 13 Fürstimmen
1 Gegenstimmen
3 Enthaltungen**

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 8 – Festlegung der Vertreter im Amt des Bürgermeisters

Die Stadt Nossen hat in der Hauptsatzung festgelegt, dass sich gemäß § 14 die Stellvertretung der Vertreter aus der Mitte des Stadtrates auf die Fälle der Verhinderung und auf die Wahrnehmung des Vorsitzes im Stadtrat sowie die Vorbereitung der Sitzungen und die Repräsentationen der Stadt nach Außen beschränkt. Alle weiteren Kompetenzen und Funktionen des Bürgermeisters werden somit bei dessen Verhinderung durch die Verwaltungsvertreter/-innen wahrgenommen.

Der Bürgermeister hat im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere geeignete Bedienstete zu bestellen, die ihn in den Fällen der Verhinderung vertreten.

Mit Beschluss vom 14.07.2022 wurden Frau Blawitzki und Herr Wetzig als erste und zweite Stellvertreter im Amt bestimmt. Ein dritter Stellvertreter wurde nicht benannt, da bereits die Vakanz der Hauptamtsleitung bekannt war. Im Februar hat Frau Reichardt die Stelle der Hauptamtsleiterin in der Stadtverwaltung Nossen angetreten. Daher soll nunmehr die Funktion der dritten Stellvertreterin im Amt vergeben werden. In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass die Bestellung von drei Stellvertretern im Falle der gleichzeitigen Verhinderung einzelner Stellvertreter zweckmäßig ist.

Der Bürgermeister Herr Bartusch bestellt im Falle seiner Verhinderung folgende Bedienstete zu seiner Vertretung:

- Frau Kerstin Blawitzki, Kämmerin, als erste Vertreterin,
- Herrn Claudius Wetzig, Leiter des Bauamtes, als zweiten Vertreter,
- Frau Sarah Reichardt, Leiterin des Hauptamts, als dritte Vertreterin.

Die bestellten Vertreter/-innen im Amt des Bürgermeisters erhalten die Ermächtigung zur Leitung der Verwaltungsgeschäfte für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertretung bezieht sich nicht auf den Vorsitz im Stadtrat und die Vorbereitung seiner Sitzungen sowie auf die Repräsentation der Stadt Nossen nach außen.

Der Bürgermeister erteilt sein Einvernehmen zur Bestellung.

Beschluss-Nr. 2023-BGM-0001

Abstimmung: 16 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergäben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt

TOP 10 – Verschiedenes und Informationen

■ Bautenstände

Breitband (Vodafone)

- Los 1 – Firma Bente
KW 15 – Bautätigkeit Starbach, Bodenbach, Wolkau, Saultitz
- Los 2 – IBZ Bau GmbH KW 15 Bautätigkeit Rüsseina, Noßlitz
- Los 4 – Firma Bente
KW 15 – Bautätigkeit Zellaer Straße, Fabrikstraße
- Los 5 – Firma Kellner → Firma Lindner
KW 15 – Bautätigkeit Ilkendorf, Gohla und Göltzscha
- Los 6 – Firma AKS
KW 15 – Bautätigkeit Mergenthal, Heynitz, Wuhsen, Kottewitz
- Los 7 – Firma Kellner → Firma Lindner
Erarbeiten abgeschlossen – Deckenschluss aufgrund der Wetterlage noch offen – Abnahmetermin nach erfolgten Deckenschluss evtl. Mitte April
- Los 9 – Firma AKS
KW 15 Bautätigkeit GWG Augustusberg

Breitband Stadtgebiet Nossen (Telekom / GlasfaserPlus)

Baubeginn für 04.2023 avisiert (Firma Ellin Line GmbH aus Oberhausen)

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen – Auftrag am 01.03.2023 an Firma Herfurth

- Priesen – Wiesengraben
- Pinnewitz – Ketzerbach
- Nossen – Augustusberger Dorfbach
- Wendischbora – Reißigbach

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Auftrag erteilt

- Oberstößwitz – Ketzerbach
- Ziegenhain – Ketzerbach

Maßnahmen LASuV B 175

Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße Ende II. Quartal 2023, Mitbeteiligung Straßenabläufe und Schachtdeckel Schmutzwasserleitung durch die Stadt Nossen, Vereinbarung zur Ortsdurchfahrt liegt vor (TA 21.03.2023)

Maßnahmen LASuV S 36

Deckensanierung von Ortsausgang Marbach bis An der Feuerwache Baubeginn 11.04.2023 in mehreren Bauabschnitten

GWG Augustusberg Deckensanierung

Baugrundgutachten liegt vor
Variantenuntersuchung erfolgt durch Planungsbüro

Baubeginn Abwasserbehandlungsanlage (SediPipe) in Rhäsa Ende April 2023

Baufirma ist die Melioration GmbH aus Meißen

Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg

Abfrage Träger öffentlicher Belange erfolgt – Auswertung der Stellungnahmen

Muldenblick Wohngebiet

Übernahme der Erschließungsanlagen zum 12.04.2023

S 85 Mertitz

derzeit Abstimmung mit LASuV (Beleuchtung, Gehweg)

Brücke Ilkendorf

Baugrund und Vermessung erfolgt

Rückbau Wehranlage Eichholzgasse

durch Landestalsperrenverwaltung erfolgt im Mai 2023

Straßenbeleuchtung – Umstrukturierung abgeschlossen

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf eine Anfrage des Stadtrat Rabe zu den Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung: Insgesamt sind rund 10.700 € Fremdkosten und etwa 29 Arbeitsstunden im Bauamt (Personalkosten rund 1.900 €) hierfür eingesetzt worden. Dies wird sich über ca. 3 Jahre amortisieren (basierend auf den bisherigen Strompreisen). Die die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Stadtrat avisierte Amortisationsdauer bestätigt sich somit.

Starkregenniederschlagskonzept

Erarbeitung durch den Klosterbezirk Altzella in Zusammenarbeit mit Ing.-Büro, sukzessive Zuarbeiten zu Brücken, Geländemodell, Einstufung von Gebäuden erfolgen

■ Termine

Nächste Ratssitzung: Donnerstag, den 11. Mai 2023

im Kulturraum Ziegenhain

Technischer Ausschuss: Dienstag, den 25. April 2023

Speiseraum Rathaus

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, den 27. April 2023

Aufruf zum Putztag in der Stadt: Samstag, 15. April 2023

Aktion auf dem alten Friedhof, der ländliche Raum ist eingeladen, sich zu beteiligen. Der Bauhof beräumt Abfall, der an den Sammelstellen abgelegt wird.

Tanz in den Mai und

Sonntag, den 30. April 2023

Maifeier auf Markt und Steinbusch Montag, 01. Mai 2023

Dorffest Deutschenbora: Freitag, Samstag, 05. bis 06. Mai 2023

10. Nossener Lesenacht: Freitag, den 12. Mai 2023

Lauf mit Herz auf dem Muldentalsportplatz: Donnerstag, 11. Mai 2023

Stadtrat Weser fragt nach der Ausdehnung des Starkregenkonzeptes des Klosterbezirkes, ob sich dieses nur auf den Klosterbezirk oder das ganze Stadtgebiet bezieht?

- Herr Bartusch antwortet, es bezieht sich das nur auf den Bereich des Klosterbezirks. Das Gebiet Leuben-Schleinitz, ist im Hochwasserschutzkonzept enthalten.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stadtrat Thiel fügt an, dass diese Frage auch in der Lommatzcher Pflege aufgerufen wird. Die Stadt sollte sich daran beteiligen.

Stadtrat Weinhold bezieht sich auf die Beschilderung Tempo 30 am Grunauer Weg und fragt, ob das Schild nicht besser oben an der Einmündung der Straße aufgestellt werden kann? Dort hat es früher bereits gestanden und damit wurde nicht erst im Bereich der ersten Häuser die Geschwindigkeit reduziert.

- Herr Bartusch nimmt den Hinweis zu Prüfung mit.

Stadtrat Fritzsich erkundigt sich zum Stand des Fragebogens zu den Schließzeiten der Kitas.

- Herr Bartusch antwortet, dass sich die Unterstützung durch die Hochschule leider nicht realisieren lässt. Die Erstellung wird somit über die Verwaltung und Elternräte erfolgen.

Stadtrat Fritzsich möchte wissen, wie lange es dauert, die Krankenstände der MitarbeiterInnen der Kitas bis 2014 rückwirkend bekannt zu geben?

- Herr Bartusch teilt mit, dass die Krankenstände der Mitarbeiter rückwirkend bis 2014 nicht recherchiert werden, da das Anfragerecht des Stadtrates sich ausschließlich auf aktuelle Sachverhalte bezieht. Die Daten seit einschließlich 2019 wurden geliefert.

Stadtrat Fritzsich fragt, wie es sein kann, dass eine ehemalige Bauamtsleiterin Ausschreibungen an ihren Ehemann vergeben konnte. Dies sei nicht zulässig.

- Herr Bartusch antwortet, dass alle Aufträge von den Bürgermeistern unterzeichnet worden. Vergaben seitens der Bauamtsleiterin haben nicht stattgefunden.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf den Beschluss vom 18.05.2021 über die Festlegung der Pachtzinsen für Erholungsgrundstücke. Durch Zufall konnte er Einsicht in einen Pachtvertrag eines interessierten Bürgers erhalten, in dem 2 € Pachtzins/m² festgeschrieben sind. Wie kann das sein?

- Herr Bartusch antwortet, dass Neuverträge über Erholungsflächen generell mit 2 €/m² im Jahr abgeschlossen werden. Die in Bezug genommene Stadtratsentscheidung galt ausschließlich für die Anpassung von Altverträgen.
- Stadtrat Rabe kann sich nicht daran erinnern, es sollte einheitlich gemacht werden.
- Herr Bartusch widerspricht, Neuverträge werden mit 2 € abgeschlossen. Diskutiert wurde im Stadtrat 2021 ausschließlich die Anpassung bestehender Verträge.

Stadtrat Rabe hinterfragt die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Stadt. Anfang Dezember 2022 habe sich eine Drogeriekette vergeblich um einen Termin bemüht. Im Februar 2023 wurde wiederholt angefragt, ein Antwortschreiben kam sechs Wochen später mit der Information, dass aktuell keine Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Herr Rabe ist der Meinung, dass Anfragen dieser Art im Stadtrat besprochen werden sollten.

- Herr Bartusch teilt mit, die Information an Firma lautete, wenn Flächen zur Verfügung stehen, wird die Stadt aktiv auf das Unternehmen zugehen.

Stadtrat Fritzsich fragt, wieso das Antwortschreiben 6 Wochen gedauert hat, solange kann die Prüfung der Flächen nicht gedauert haben.

- Herr Bartusch antwortet, es handelt sich nicht einfach um ein unbebautes Grundstück, es kann nicht an jedem Platz in der Stadt ein solcher Markt gebaut werden. Leider hat die erste Kontaktaufnahme nicht funktioniert, die E-Mail vom Dezember ist bei der Stadtverwaltung nicht eingegangen.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf die Baumaßnahmen an der Waldheimer Straße, für deren Sperrung acht Wochen geplant waren. Nun zeichnet sich eine Baustelle bis zum Ende des Jahres ab. Die Zellaer Straße ist mit dieser Umleitung überfordert und leidet unter der Belastung. Es ist zu prüfen, ob es eine Alternative dazu gibt.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf das Streitgespräch zwischen Stadtrat Rabe und dem Bürgermeister zur Berechnung des Pachtzinses für Erholungsgrundstücke. Herr Thiel pflichtet dem Bürgermeister bei, laut seiner Erinnerung bezog sich der Beschluss über einen Höchstbetrag von

1 €/m² auf die Änderungskündigung bestehender Verträge. Bei Neuverträgen waren grundsätzlich 2 €/m² anzusetzen.

Stadtrat Thiel bezieht sich nochmals auf die Vergabe der Leistungen zur Mehrzweckhalle Leuben. Im Grundsatz hat die Verwaltung einen guten Weg gewählt, die Diskrepanz ist durch den Ausschluss von Nossener Firmen entstanden. Deshalb bringt die UBL einen Antrag zur zukünftigen Verfahrensweise bei Vergaben von Bauleistungen und Dienstleistungen ein. Herr Thiel verliert den Antrag:

Antrag zur Verfahrensweise für Vergaben von Bauleistungen und Dienstleistungen

Ergebnis der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.03.2023 – TOP 6: Vergabe von Bauleistungen Los 5 – Elektroinstallation – Mehrzweckhalle Leuben

Die UBL stellt den Antrag an die Verwaltung, für künftige Bauleistungs- und Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Schwellenwerte der VOB bzw. VOL die Möglichkeiten der Vergabeverfahren „Beschränkte Ausschreibung“ bzw. „Freihändige Vergabe“ zu nutzen und grundsätzlich ortsansässige Unternehmen und Dienstleister zu beteiligen.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage sowie der Diskussion im Rahmen der Ausschusssitzung am 21.03.2023 wurde festgestellt, dass für die Leistungen der Elektroinstallation kaum regionale und vor allem nur bedingt ortsansässige Unternehmen in das vorgenommene „Beschränkte Ausschreibungsverfahren“ eingebunden wurden.

Der Wettbewerb steht an erster Stelle des Vergabeverfahrens. Nur so lassen sich marktübliche Preise erzielen. Jedoch darf ein Verfahren leistungsfähige Unternehmen der Region, aber vor allem der Stadt Nossen, nicht ausschließen. Dies ist in diesem Verfahren leider erfolgt.

Sollten nach Einschätzung der Verwaltung Unternehmen der Stadt Nossen für die zu erfüllende Aufgabe nicht geeignet sein, so ist dies vor Ausschreibung der Leistungen mit Begründung dem Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Der Stadtrat darf dem Abschluss widersprechen.

Gez. UBL im Stadtrat von Nossen

- Herr Bartusch nimmt den Antrag an. In der nächsten oder übernächsten Stadtratssitzung wird darüber befunden.

Stadtrat Petzold bezieht sich nochmals auf die Umleitungssituation Zellaer Straße, die nun doch längere Zeit dauern wird. Die Ausführung kollidiert mit dem gleichzeitig stattfindenden Breitbandausbau. Werden beim Bau verbindliche Ablaufpläne zugrunde gelegt? Dann hätte man doch sehen müssen, dass es Überschneidungen gibt. Schäden an der Straße seien unausweichlich. Bei Veranstaltungen z.B. ist die Zellaer Straße eine Einbahnstraße.

- Herr Bartusch antwortet, Bauablaufpläne gibt es. Diese unterliegen zeitlichen Verschiebungen durch z.B. Wetter. Die Baudurchführung ist mit der Stadt abgestimmt. Die Kommunikation ist nicht optimal gelaufen, es gab eine sehr kurzfristige Information über den Bauablauf. Die Verwaltung muss beobachten, was an der Infrastruktur passiert und ob geänderte Verkehrsregelungen eingeführt werden müssen.

Stadtrat Weinhold möchte wissen, ob es Gespräche mit Vodafone über die Länge der Bauzeit gibt? Diese sollte kürzer sein für mehr Geld, dies war eins der Entscheidungskriterien.

- Herr Bartusch bestätigt die Gespräche mit Vodafone. Die Zeitschiebe wird nachgereicht. Es gibt Verzögerungen durch die Erweiterungen der Vortriebsadressen.

Stadträtin Haas hat vor geraumer Zeit das Thema digitale Dörfer angesprochen. Lommatzsch ist sehr aktiv, von Nossen ist noch nichts zu hören – wurde das Thema abgewählt?

- Herr Bartusch antwortet, das Thema hatte für die Stadt in den letzten Monaten keine Priorität, weil die Stadt einen guten Informationsfluss über die Homepage und soziale Netzwerke hat. Ein weiterer Punkt ist, die digitalen Dörfer sind ein Förderprojekt der Lommatzcher Pflege, bei dem wir nur mit einem kleinen Gebiet – Leuben-Schleinitz – vertreten sind.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Einziehung Ahornweg

Die Stadt Nossen beabsichtigt, gemäß § 8 (4) des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, die Ortsstraße Ahornweg, im OT Deutschenbora gelegen, ca. 0,162 m, einzuziehen.

Bezeichnung, Verlauf, Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung Ahornweg, gelegen in Nossen, OT Deutschenbora, abzweigend von Wilsdruffer Straße, ca. 0,162 m, Ortsstraße (Sackgasse), unbeschränkt

Hiermit wird die Absicht der Einziehung gemäß § 8 (4) SächsStrG öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen drei Monate bei der Stadt Nossen, Bauamt, Markt 31 in 01683 Nossen in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 zur Einsichtnahme aus.

gez. Bartusch, Bürgermeister

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“

■ Öffentliche Auslegung der Planfassung vom April 2023

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 11.05.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einleitung des förmlichen Verfahrens zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“ in der Planfassung vom April 2023 gefasst.

Die öffentliche Auslegung der kompletten Planunterlagen einschließlich Begründung, Erläuterungen zur Grünordnung, Umweltbericht und der umweltrelevanten Stellungnahmen findet in der Zeit

vom 12.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023

in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Bauamt im Vorraum zu Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden statt.

Montag 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 Mittwoch 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

■ Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ein Umweltbericht und die Erläuterungen zur Grünordnung mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes (Geologie und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Arten und Biotope, Siedlungsbild und Erholung, Schutzgebiete und –objekte, Kultur- und Sachgüter), Konfliktbenennung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen sowie einem Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für den Planungsraum
- die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Meißen vom 21.03.2023, Regionaler Planungsverband vom 13.03.2023, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 15.03.2023 und der Stadt Nossen vom 17.03.2023

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Zimmer 8 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

gez. C. Bartusch, Bürgermeister

■ Die sächsischen Finanzämter weisen auf Folgendes hin:

Alle, die am 1. Januar 2022 Eigentümer von Grundstücken in Sachsen sowie erbbauberechtigt waren, waren nach § 149 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 228 Bewertungsgesetz und der die Bekanntmachung vom 30. März 2022 ersetzenden öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 2022 (BStBl I 2022 Seite 1448) verpflichtet, bis zum 31. Januar 2023 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 abzugeben.

Sofern noch nicht erfolgt, ist die Feststellungserklärung elektronisch (z. B. über ELSTER, www.elster.de) oder – sofern zulässig – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform bis spätestens 30. Juni 2023 einzureichen. Die Abgabefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Bei Nichtabgabe der Feststellungserklärung werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt (§ 162 AO).

Wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Feststellungserklärungen ist gem. § 152 AO die Festsetzung eines Verspätungszuschlags möglich. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig.

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**
 in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht zur Verstärkung im Bauhof zum 01.08.2023 eine/n

Bauhofmitarbeiter (m/w/d).

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Vollzeit.

Der Aufgabenumfang umfasst den Einsatz im Bauhof bei allen anfallenden Tätigkeiten, wie z. B. Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen, Winterdienst, Grünpflege, Spielplatz- oder Gebäudeunterhaltung, Pflegearbeiten im Wald, Unterstützung von und bei Veranstaltungen.

■ Das persönliche Anforderungsprofil umfasst:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, wie Garten- und Landschaftsbauer, Gärtner oder Forstwirt. Ebenso wäre auch ein Berufsabschluss als Tief- und Straßenbauer, Straßenwärter oder eine vergleichbare handwerkliche Ausbildung geeignet.
- zwingend notwendig ist der Führerschein, mindestens der Klasse C1 / C1 E
- selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Ortsansässigkeit ist wünschenswert
Es sollte Freude an den vielfältigen handwerklichen Arbeiten sowie Tätigkeiten im Grünen mitgebracht werden.

■ Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltordnung VKA in der jeweils gültigen Fassung mit den üblichen Zuschlägen
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **16.06.2023** an

Stadtverwaltung Nossen,
Markt 31, 01683 Nossen

oder per E-Mail an personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

■ Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden:

Frau Jähnigen, Telefon 035242/434 36,
Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder
personalamt@nossen.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen betreibt insgesamt sechs Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Wir suchen zum 01.09.2023 für die Kindertageseinrichtungen Land (Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Rhäsa, Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ Ziegenhain und Hort Raußnitz) befristet bis zum 31.12.2024

eine/n Einrichtungsleiter/-in (m/w/d) in Vollzeit.

Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung.

■ Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planung und Koordination des organisatorischen Alltags
- administrative Tätigkeiten
- Teamführung und Personalentwicklung
- Zusammenarbeit mit Eltern und Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- bei Bedarf Unterstützung bei der Kinderbetreuung in der Einrichtung

■ Das erwarten wir von Ihnen:

- Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge (m/w/d) oder Kindheitspädagoge (m/w/d) bzw. einem anderen Berufsabschluss entsprechend gemäß § 2 der Sächsischen Qualifikationsverordnung für pädagogische Fachkräfte
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern
- nach Aufforderung: Vorlage eines eintragsfreien erweiterten behördlichen Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz
- Kenntnis und sicherer Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- pädagogische Fachkompetenz in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Flexibilität, Führungsverantwortung und Zuverlässigkeit
- hohes Maß an Eigenverantwortung, Belastbarkeit und vorausschauendes Handeln

■ Das bieten wir Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltordnung TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, Entgeltgruppe S 18
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

■ Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **16.06.2023** an

Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder
per E-Mail an personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

■ Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden:

Frau Jähnigen, Tel. 035242/434 36; Frau Rudelt, Tel. 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Nossen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Meißen und den Strafkammern des Landgerichts Dresden

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 8. Juni den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Meißen fassen.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12. Juni 2018 bis 16. Juni 2023 zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 11:00 Uhr; Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr; Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr; Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Bürgerbüro (Zimmer 1.1 im Neubau) aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder dem Amtsgericht Meißen, Domplatte 3, 01662 Meißen einzulegen.

Nossen, den 17.05.2023

C. Bartusch, Bürgermeister

■ Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

■ Information der Schiedsstelle

Die nächste Beratung der Schiedsstelle findet am **8. Juni in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt. In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter der Telefonnummer: 0177/6110774

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung (WBK 3) gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2023 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Stadt Nossen hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

MEP Plan GmbH, Naturschutz, Forst- & Umweltplanung, Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Meißen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis September 2023 begehen.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Im Forstbezirk kann Ihnen der Sachbearbeiter für Waldökologie und Naturschutz (SB WÖNS) Auskunft darüber erteilen, ob ihr Flurstück von den Begehungen berührt ist.

■ Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, Lutz Knauth, Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz, Telefon: 0351 25308 37

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ 1. Nachtrag vom 05.04.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Miltitz-Heynitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land vom 12. November 2019

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land hat die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 12.11.2019 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt IV. erhält folgende Fassung:

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 27,00 € pro Grablager.

Artikel II

§ 7 Gebührentarif Abschnitt VI. erhält folgende Fassung:

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 bzw. 25 Jahre).

1.1.1	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Sargbestattung in Miltitz (20 Jahre)	4.940,00 €
1.1.2	für Sargbestattung in Heynitz (25 Jahre)	5.858,00 €
1.2	für Urnenbeisetzung (20 Jahre)	4.658,00 €

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.07.2023 in Kraft.

Burkhardswalde, den 05.04.2023

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land

(Siegel) gez. Hahn
gez. Frank Pierel Mitglied
Vorsitzender

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 21.04.2023

gez. i. V. Fischer

Informationen aus dem Bauamt

■ Information über Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten der Freiberger Mulde unter Beachtung des offiziellen Datums der Veröffentlichung

Im Rahmen des 2. Zyklus der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie erfolgte in jüngster Vergangenheit durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) gemäß §74 Abs. 6 WHG die Aktualisierung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Freiberger Mulde. Die Karten geben Auskunft über die von Hochwasser betroffenen Flächen und das Ausmaß der Gefahren und Risiken bei Hochwasserereignissen mit statistischen Wiederkehrintervallen von 20, 50, 100 und 200 Jahren sowie für ein Extremereignis. Die hydrologischen Grundlagen der Hochwassergefahren- und -risikokarten basieren auf abgestimmten Arbeitsergebnissen von LFULG und LTV im Rahmen der amtlichen Hydrologie – für die Freiberger Mulde stammen die hydrologischen Grundlagen aus einer Niederschlags-Abfluss-Modellierung (Stand: 09/2020).

Der Stadt Nossen wurden die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Freiberger Mulde auch analog samt dem dazu gehörigen

gen Bericht übergeben und können so auch im Rathaus (Bauamt) eingesehen werden.

Hiermit möchten wir Sie über die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten der Freiberger Mulde, insbesondere unter Beachtung des offiziellen Datums der Veröffentlichung (siehe nachfolgende Tabelle) im sachsenweiten Datenportal iDA informieren.

Für den im Landkreis Meißen liegenden Abschnitt der Freiberger Mulde handelt es sich um folgende Veröffentlichung:

HWSK	101401
GEWAESSER	Freiberger Mulde
STADT/ GEMEINDE	Nossen
VEROEFFENTLICHUNGSDATUM	22.03.2022

■ Datenportal iDA:

<https://www.umwelt.sachsen.de/datenportal-ida-4626.html>

■ Aufgaben des Bauhofes

Im April führte der Bauhof in Zusammenarbeit mit der Firma Bau und Transport GmbH aus Conradsdorf den jährlichen Straßenflick durch. Dabei wurden an den 10 Tagen ca. 50 Tonnen Heißasphaltnischgut und 760 kg Haftkleber verarbeitet.

R. Seifert, Bauhofleiter



Informationen aus dem Bauamt**■ Ankündigung von Tiefbaumaßnahmen im Stadtgebiet Nossen**

Sehr geehrte Bewohner, Haus- und Grundstückseigentümer, die GlasfaserPlus GmbH baut das hochmoderne Glasfasernetz im Stadtgebiet Nossen aus. Die Firma Ellin Line GmbH errichtet in unserem Auftrag die neue Infrastruktur. In Kürze werden daher einige Baustellen in unmittelbarer Umgebung errichtet.

Durch die Baumaßnahmen kann es teilweise zu Behinderungen und Lärmbelästigungen kommen, die auch Sie betreffen können.

Wir sind bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und die Tätigkeiten schnellstmöglich abzuschließen.

Bei Fragen zum Tiefbau melden Sie sich bitte unter unserer Service-Nr. 0281 147 979 20 oder per E-Mail an kundenmanagement@ellinonline.de.

Nutzen Sie jetzt noch die Gelegenheit Ihren Glasfaserhausanschluss kostenlos unter

<https://glasfaserplus.de/privatkunden/> zu beauftragen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen dazu.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Als Eigentümer einer Immobilie erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 17:00 Uhr unter 0800 330 2090.

Darüber hinaus können Sie uns zu jeder Zeit per E-Mail unter glasfaserplus.service@telekom.de kontaktieren.